



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Erhöhung der finanziellen Mittel für das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm  
(Kap. 08 03 Tit. 683 67)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 08 03 Tit. 683 67 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 2.545,2 Tsd. Euro von 147.454,8 Tsd. Euro auf 150.000,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die Agrarkrisen der vergangenen Jahre zeigen auf, dass unsere bayerische Landwirtschaft einen erheblichen Mehrbedarf an finanzieller Unterstützung benötigt, um im bundes- und europaweiten Wettbewerb bestehen zu können. Die seit 1988 gewährten Ausgleichszahlungen für umweltschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen müssen nun massiv angehoben werden, um den gesellschaftlichen und markttechnischen Herausforderungen gerecht zu werden und dem „Höfesterben“ entschieden entgegen zu treten.

Aus Verbrauchersicht werden vermehrt Bioprodukte und Erzeugnisse aus regionaler Herkunft verlangt. Diese zu produzieren und insbesondere zu vermarkten, stellt im Vergleich zu den großstrukturierten Betrieben in Mittel- und Norddeutschland für unsere kleinteiligen Betriebe eine immense finanzielle Aufgabe dar. Um den Anforderungen im Hinblick auf Klimaschutz, Boden- und Wasserschutz, Biodiversität, Kulturlandschaften und eine nachhaltige Bewirtschaftung insgesamt im Freistaat Bayern gerecht zu werden, müssen deshalb die Landesmittel als Beitrag zum Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm deutlich angehoben werden.